



SICHERHEITSDATENBLATT

SAPHIR

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : SAPHIR
UFI ☒ 800-X01S-8007-40S5

Produktbeschreibung : Nicht verfügbar.
Produkttyp : Flüssigkeit.
Andere : ☒ Nicht verfügbar.
Identifizierungsarten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen
Lösung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Manufacture Française des Pneumatiques Michelin (MFPM)
23, place des Carmes Déchaux
63040 Clermont-Ferrand Cedex 9
+33 (0)4 73 32 20 00
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : ☒ msds.central.eu@michelin.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer Deutschland : Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2, H225

Skin Irrit. 2, H315

STOT SE 3, H336

Asp. Tox. 1, H304

Aquatic Acute 1, H400

Aquatic Chronic 1, H410

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H315 - Verursacht Hautreizungen.
 H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

Prävention

P280 - Schutzhandschuhe tragen: 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilhandschuhe. oder Polyvinylalkohol (PVA) -EN374- Empfohlen.
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 - Behälter dicht verschlossen halten.

Reaktion

P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P301 + P310 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303 + P361 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Lagerung

: P404 - In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Entsorgung

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

: Cyclohexan

Spezielle Verpackungsanforderungen

Tastbarer Warnhinweis

: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

: Gemisch

Chemische

Zusammensetzung

: Lösung von Elastomeren in einem Kohlenwasserstoffgemisch.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Cyclohexan	REACH #: 01-2119463273-41 EG: 203-806-2 CAS: 110-82-7 Verzeichnis: 601-017-00-1	80 - 95	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1] [2]
Polybutadien, rein	CAS: 9003-17-2	0 - 7.8	Aquatic Chronic 3, H412	[1]
Zinkoxid	REACH #: 01-2119463881-32 EG: 215-222-5 CAS: 1314-13-2	0 - 0.13	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2,5-Di-tert-pentylhydrochinon	Verzeichnis: 030-013-00-7 EG: 201-222-2 CAS: 79-74-3	0.01 - 0.099	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[1]
-------------------------------	--	--------------	--	-----

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Die Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen. Einen Arzt verständigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt verständigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Einatmen** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
- Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.
- Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Reizt den Mund, Hals und den Magen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Augenkontakt | : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränen |
| | Rötung |
| Einatmen | : Zu den Symptomen können gehören: Übelkeit oder Erbrechen Kopfschmerzen
Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindelgefühl
Bewusstlosigkeit |
| Hautkontakt | : Zu den Symptomen können gehören: Reizung Rötung |
| Verschlucken | : Zu den Symptomen können gehören: Übelkeit oder Erbrechen |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|-------------------------------|---|
| Hinweise für den Arzt | : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. |
| Besondere Behandlungen | : Keine besondere Behandlung. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | |
|--------------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Löschpulver, CO ₂ , Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|---|--|
| Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefegelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen. |
| Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte | : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Schwefeloxide Metalloxide/Oxide |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|---|--|
| Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute | : Im Falle eines Brandes sind alle Personen in der Nähe des Unfallortes aus der Gefahrenzone zu evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|---|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. |
| Einsatzkräfte | : Arbeitsschutzkleidung und spezielle Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 für die Behandlung der Kontamination tragen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

Große freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Nur bei Rückenwind der Austrittsstelle nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen aus Abschnitt 1 kann zur genaueren Information betreffs der möglichen Verwendungen in den Expositionsszenarien hinzugezogen werden, sofern vorhanden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht schlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) lagern.
Einen der Menge entsprechenden Auffangbehälter vorsehen. Zu vermeidendes Verpackungsmaterial: Kunststoffe, die nicht widerstandsfähig gegen Kohlenwasserstoffe sind. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen	5000	50000
E1: Gewässergefährdend - Akut oder Chronisch Kategorie 1	100	200

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Siehe die Angaben im Erweiterten Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der identifizierten Verwendungen aus Abschnitt 1 kann zur genaueren Information betreffs der möglichen Verwendungen in den Expositionsszenarien hinzugezogen werden, sofern vorhanden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Cyclohexan	TRGS900 AGW (Deutschland, 4/2014). Kurzzeitwert: 2800 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 700 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Es liegen keine DEL-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden. Weitergehende Informationen finden Sie in der beiliegenden SUI.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden oder Gesichtsschutz. -EN166- Weitergehende Informationen finden Sie in der beiliegenden SUI.

Hautschutz

Handschutz : 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilhandschuhe. oder Polyvinylalkohol (PVA) - EN374- Empfohlen Weitergehende Informationen finden Sie in der beiliegenden SUI.

Körperschutz : Die persönliche Schutzausrüstung für den Körper entsprechend der durchzuführenden Aufgaben und der damit verbundenen Risiken auswählen.

Atemschutz : Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) - EN14387+A1- Weitergehende Informationen finden Sie in der beiliegenden SUI.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Die Einhaltung der relevanten Abwasser-Grenzwerte sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Weiß bis gelblich.

Geruch : Charakteristisch.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

pH-Wert : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich : 77.8°C (172°F)

Flammpunkt : -20°C (-4°F)

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht verfügbar.

Brennzeit : Nicht anwendbar.

Brenngeschwindigkeit : Nicht anwendbar.

Dampfdruck : 14 kPa (105 mm Hg) (Cyclohexan)

Dampfdichte : >1 [Luft = 1]

Relative Dichte : 0.8

Löslichkeit(en) : Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : 269.85°C (517.7°F) (Cyclohexan)

Obere Explosionsgrenze: : 8.4% (Cyclohexan)

Untere Explosionsgrenze : 1.3% (Cyclohexan)

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : <0.205 cm²/s (<20.5 cSt)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Explosive Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Partikelcharakteristik (wenn Nanoform)	:  Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Bei Umgebungstemperatur setzt das Produkt Dämpfe frei, die mit Luft eine explosionsfähige Mischung bilden.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in tiefliegenden oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säuren; oxidierende Stoffe; oxidierende Materialien ;
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Bei thermischer Zersetzung können Kohlendioxid, Ruß, Aldehyde und Kohlenwasserstoffe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
---	--------------------

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Nicht verfügbar.	

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
---	--------------------

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
---	--------------------

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
---	--------------------

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
---	--------------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Cyclohexan	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Cyclohexan	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Einatmen : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Reizt den Mund, Hals und den Magen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränen
Rötung

Einatmen : Zu den Symptomen können gehören: Übelkeit oder Erbrechen Kopfschmerzen
Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindelgefühl
Bewusstlosigkeit

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung Rötung

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören: Übelkeit oder Erbrechen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeiteexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeiteexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Allgemein : Nicht verfügbar.

Karzinogenität : Nicht verfügbar.

Mutagenität : Nicht verfügbar.

Teratogenität : Nicht verfügbar.

Auswirkungen auf die Entwicklung : Nicht verfügbar.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Nicht verfügbar.

11.2 Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Nicht verfügbar.			

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Endokrine störende Eigenschaften : ☒ Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen aus Abschnitt 1 kann zur genaueren Information betreffs der möglichen Verwendungen in den Expositionsszenarien hinzugezogen werden, sofern vorhanden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Gefährliche Abfälle : Dieses Produkt wird gemäss den europäischen Vorschriften als gefährlich eingestuft.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1287	UN1287	UN1287	UN1287
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	GUMMILÖSUNG	GUMMILÖSUNG	RUBBER SOLUTION. Marine pollutant	Rubber solution
14.3 Transportgefahrenklassen	3  	3  	3  	3  
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Meeresverschmutzend:	Yes.
Zusätzliche Informationen	☒ Keine weiteren Angaben.	☒ Keine weiteren Angaben.	☒ Keine weiteren Angaben.	☒ Keine weiteren Angaben.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massenschifffahrt nach IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

**Beschränkung der
Herstellung des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Mischungen und
Erzeugnisse**

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Chemikalien der Blacklist : Nicht gelistet

**Chemikalien der
Prioritätsliste** : Nicht gelistet.

**Integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung
(IED) – Luft** : Nicht gelistet

**Integrierte Vermeidung
und Verminderung der
Umweltverschmutzung
(IED) – Wasser** : Nicht gelistet

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie

P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen
E1: Gewässergefährdend - Akut oder Chronisch Kategorie 1

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Störfallverordnung : Zutreffend. Kategorie: 9a Umweltgefährlich.

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

**Technische Anleitung
Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 80.3-99.1%

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Internationale Listen

Nationales Inventar

Australien	: Nicht bestimmt.
Kanada	: Nicht bestimmt.
China	: Nicht bestimmt.
Japan	: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS) : Nicht bestimmt. Japanische liste (ISHL) : Nicht bestimmt.
Malaysia	: Nicht bestimmt.
Neuseeland	: Nicht bestimmt.
Philippinen	: Nicht bestimmt.
Süd-Korea	: Nicht bestimmt.
Taiwan	: Nicht bestimmt.
USA	: US-Inventar (TSCA 8b) : Nicht bestimmt.

15.2 : Abgeschlossen.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer

Volltext der abgekürzten H-Sätze : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] : Aquatic Acute 1, H400 AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, H410 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 3, H412 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Asp. Tox. 1, H304 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Flam. Liq. 2, H225 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
STOT SE 3, H336 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

Druckdatum : 11/10/2024

**Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum** : 11/10/2024

Datum der letzten Ausgabe : 26/10/2020

Version : 5

Hinweis für den Leser

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Angaben, die unserem Kenntnisstand zum betroffenen Produkt zum Zeitpunkt der Ausgabe entsprechen.

Wir weisen die Verwender ausdrücklich auf mögliche Risiken hin, die sich bei einer anderen als der vorgesehenen Verwendung ergeben können.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entbindet den Verwender nicht von der Verpflichtung, alle für seine Tätigkeit relevanten Rechtstexte anzuwenden. Ihm allein obliegt die Verantwortlichkeit für die mit der Verwendung des Produkts verbundenen Vorsichtsmaßnahmen.

Anhang an das erweiterte Sicherheitsdatenblatt (SUI / SUMI)

Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Gemisch
Produktname : SAPHIR
Lösung

Gesundheit Beitragende Szenarien : **Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt) - PROC05**
Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen - PROC08b
Sprayprozesse in industrieller Umgebung und Anwendung - PROC07
Rollen oder Pinseln von Klebstoffen oder anderen Beschichtungen - PROC10
Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren - PROC14
Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind - PROC21

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für : Lösung

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen : Nicht in die Umwelt freisetzen.

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für : Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

Physikalischer Zustand : Flüssig
Staub : Nicht anwendbar.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : 8 h (volle Schicht). 220 Tage / Jahr
Be- und Entlüftungsmaßnahmen: : Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung

Persönlicher Schutz : Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Nitrilhandschuhe. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.
Atemschutz : Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für : Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Physikalischer Zustand : Flüssig
Staub : Nicht anwendbar.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : 8 h (volle Schicht). 220 Tage / Jahr

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 11/10/2024

14/16

Be- und Entlüftungsmaßnahmen: : Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung

Persönlicher Schutz : Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Nitrilhandschuhe. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Atemschutz : Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für : Sprayprozesse in industrieller Umgebung und Anwendung

Physikalischer Zustand : Flüssig

Staub : Nicht anwendbar.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : 8 h (volle Schicht). 220 Tage / Jahr

Be- und Entlüftungsmaßnahmen: : Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung

Persönlicher Schutz : Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Nitrilhandschuhe. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für : Rollen oder Pinseln von Klebstoffen oder anderen Beschichtungen

Physikalischer Zustand : Flüssig

Staub : Nicht anwendbar.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : 8 h (volle Schicht). 220 Tage / Jahr

Be- und Entlüftungsmaßnahmen: : Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung

Persönlicher Schutz : Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Nitrilhandschuhe. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Atemschutz : Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für : Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren

Physikalischer Zustand : Flüssig

Staub : Nicht anwendbar.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition : 8 h (volle Schicht). 220 Tage / Jahr

Be- und Entlüftungsmaßnahmen: : Gute allgemeine Belüftung bereitstellen. Natürliche Belüftung kommt von Türen, Fenstern usw. Gesteuerte Belüftung bedeutet, dass Luft von elektrischen Ventilatoren zu- oder abgeführt wird.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung

Persönlicher Schutz : Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für : Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind

Physikalischer Zustand	: Flüssig
Staub	: Nicht anwendbar.
Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition	: 8 h (volle Schicht). 220 Tage / Jahr
Be- und Entlüftungsmaßnahmen:	: Gute allgemeine Belüftung bereitstellen. Natürliche Belüftung kommt von Türen, Fenstern usw. Gesteuerte Belüftung bedeutet, dass Luft von elektrischen Ventilatoren zu- oder abgeführt wird.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung	
Persönlicher Schutz	: Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.